

Prüfbericht 366-0129-18-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001391



ANLAGE: 9.5
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9
 Stand: 13.02.2024



Fahrzeughersteller **DAIMLER (D)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 49
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ98BP49ED666	TTZ9 ET49	ohne	66,6		670	2178	02/18
TTZ98BP49EO666	TTZ9 ET49	ohne	66,6		670	2178	02/18
TTZ98GA49ED666	TTZ9 ET49	ohne	66,6		670	2178	02/18
TTZ98GA49EO666	TTZ9 ET49	ohne	66,6		670	2178	02/18
TTZ98GP49ED666	TTZ9 ET49	ohne	66,6		670	2178	02/18
TTZ98GP49EO666	TTZ9 ET49	ohne	66,6		670	2178	02/18
TTZ98SA49ED666	TTZ9 ET49	ohne	66,6		670	2178	02/18
TTZ98SA49EO666	TTZ9 ET49	ohne	66,6		670	2178	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : ZJM6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebs- erlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*..	80 - 155	205/50R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebs- erlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*..	80 - 155	205/50R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E



R124 E1*124R00/03*1391*10

Prüfbericht 366-0129-18-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001391

ANLAGE: 9.5
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9
 Stand: 13.02.2024



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 160	205/50R17	12K; 51G	CLA Limousine; CLA Shooting brake; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E
245G	e1*2001/116*0470*..	66 - 160	205/50R17	12K; 51G	A-Klasse; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E
245G	e1*2001/116*0470*..	66 - 155	205/50R17	12K; 51G	B-Klasse ab Mj. 2011; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E
245G	e1*2001/116*0470*..	66 - 155	205/50R17	12K; 51G	B-Klasse ab Mj. 2011; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CLA-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*..	90 - 155	205/50R17	12K; 51G	Limousine; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

Prüfbericht 366-0129-18-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001391

ANLAGE: 9.5
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9
 Stand: 13.02.2024



Seite: 3 von 3

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.